

Beobachtungen zum Begriff גַּר (ger)

Barbara Greger - Sigmaringen

Ex 22,20 Und den ger sollst du nicht unterdrücken,  
und du sollst ihn nicht ausbeuten,  
denn gerym wart ihr im Land Ägypten.

Neben einigen anderen Textbelegen scheint dieser gut geeignet zu sein, in der Frage nach dem Umgang mit Fremden eine Handlungsanweisung zu geben.

Dieser Text hat aber nur Geltung innerhalb eines bestimmten Rahmens und ist zudem durch eine oft wiederholte, aber nie zu Ende gefragte Übersetzungstradition der Vokabel ger belastet. In allen Texten, in denen ger vorkommt, fällt auf, daß er eine Art literarisches Dasein führt, er ist nie in Aktion, es gibt keinen narrativen Text über ihn<sup>1</sup>.

Weiterhin fällt auf, daß eine figura etymologica mit dem Verb gwr in Texten auftritt, die frühestens im Exil begonnen wurden<sup>2</sup>. Das Nomen und das Verb passen aber grammatikalisch nicht völlig zusammen.<sup>3</sup>

Das Verb gwr ist geradezu t. t. für den Aufenthalt von Israeliten in einem Gebiet, das nicht als das ihre empfunden wird.<sup>4</sup>

Während die LXX in den meisten Textbelegen gwr als παροικέω und ger als προσήλυτος wiedergibt, steht in Ex 12,19 eine weiter-

1 einzig im Kontext mit Abraham Gen 23,4 wird es etwas konkreter

2 vgl. Ex 12,49; Lev 16,29; 17,8.10.12f; 18,26; 19,33; 20,2; Num 9,14; 15,14-16.26.29; Jos 20,9; Ez 47,22f

3 für 'hohle Wurzeln' gibt es zwei Muster: šwb und mwt; gwr wäre eine Mischform: SK gar nach dem Muster šab, aber Nomen ger nach dem Muster met; es sieht nach später Harmonisierung aus

4 vgl. Gen 12,10 (Abraham in Ägypten); Gen 20,1 (Abraham in Gerar); Gen 23,2 (Abraham in Hebron); Gen 26,1 (Isaak in Gerar); Gen 47,4 (Jakob und seine Söhne in Ägypten); Ri 17,7 (ein Levit in Betlehem); Ri 19,1 (ein Levit in Efraim); Rut 1,1 (ein Mann aus Betlehem in Moab); Jes 52,4 (Israel in Ägypten); Gen 15,13 expliziert: die Nachkommen Abrahams werden als ger b=h=areš lo l=hem leben

führende Übersetzung: γειώρας<sup>5</sup>. Wenn ein hebräischer und ein griechischer Wortstamm gleich lauten, ist eine dritte Sprache beteiligt<sup>6</sup>. In den gesamten Kontext paßt ein ägyptisches Determinativ gr, "be silent, cease"<sup>7</sup>. Damit ist die Anknüpfung an die Ägyptenparänese vollzogen.<sup>8</sup>

In der Argumentationsart ist ein Ergehen-Tun-Zusammenhang zu erkennen; eine gemachte Erfahrung soll aufgearbeitet und in eine entsprechende Grundhaltung umgesetzt werden. Zudem muß beachtet werden, daß YHWH in der Protaxe steht. Wann also YHWH der für das angesprochene Du maßgebende Gott ist, dann wird dieser Angesprochene mit dem ger wie gefordert umgehen müssen.

Wer ist der gedachte Nutznießer dieser Paränese?

Aus dem jeweiligen Kontext läßt sich vereinzelt eine Zuordnung des ger zu einem Hausvorstand erkennen<sup>9</sup> und somit eine abhängige Stellung. Weiter kann Dtn 14,21 eine Unterscheidung von ger und nakry beinhalten; was dem einen gegeben werden soll, darf dem anderen verkauft werden. Auf gleicher sozialer Stufe steht er mit dem twšab, und beide zusammen sind Israeliten<sup>10</sup>. Nach 1Chron22,2 und 2Chron 2,16 ließen David und Salomo die gerim zu Fronarbeiten an Tempel und Palast heranziehen.

Aus dem Kontext mit Waisen und Witwen<sup>11</sup> wird deutlich, daß der

5 dort stehen nebeneinander ger und 'azrah; LXX: γειώρας und αὐτόθρον

6 bislang genannte Möglichkeiten: ug. gr, 'foreign resident'; akkad. gâru (aus giaru), 'enemy', vgl. C.H.GORDON, Ugaritic Manual (AnOr 35), Rom 1955, 129; zu ergänzen wäre noch aram. ארמיא und arab. غَيْر (ğayr)

7 A. Gardiner, Egyptian Grammar, London<sup>3</sup>1964, 37

8 sie steht nochmals Ex 23,9; Lev 19,34; Dtn 10,19; 23,8; vom Freikaufen YHWH's ist Dtn 24,18 die Rede, vom Herausführen aus Ägypten Lev 25,55 und Dtn 5,14; daneben gibt es die Warnung, nicht nach Ägypten zu gehen in Gen 26,2 und Jer 43,2; in Dtn 16,12; 24,18.22 steht statt ger 'abd, Sklave

9 als 'dein ger' in Ex 20,10 par Dtn 5,14; Dtn 24,14; 29,10; 31,12

10 Lev 25,35: Wenn dein Bruder verarmt ... sollst du ihn, auch als ger und twšab, unterstützen ...; ger und twšab sind hier syntaktisch als Appositionen zu 'Bruder', 'ah(y)=ka, zu deuten; der twšab allein steht zweimal neben dem Tagelöhner, saky, Lev 22,10; 25,40

11 vgl. Lev 19,10; Dtn 10,18; 14,29; 24,17.19-21; 29,11f; 27,19; Jer 7,6; Ez 22,7; Sach 7,10; Mal 3,4; hier zeigt sich ein Unterschied zum AO: dort werden nur Witwen und Waisen als schutzwürdige Gruppen genannt; Textbsp. dazu in HARMATTA/KOMORÓCZY (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft im Alten Vorderasien, Budapest

ger bedürftig und auf zeitweilige Zuwendungen angewiesen ist<sup>12</sup>. Unterschiedlich ist die Zulassung zu den Festen. Nach Dtn 26,11 soll der ger die Ernte am Heiligtum mit verfeiern. Innerhalb D<sup>13</sup> ist er weiterhin in das Wochenfest und das Laubhüttenfest einbezogen<sup>14</sup>, in H<sup>15</sup> dagegen ist er zu keinem Fest zugelassen<sup>16</sup>. Insgesamt nimmt H ihn in die Pflicht gegenüber dem Ganzen um der Heiligung des Landes willen wie den 'Einheimischen'<sup>17</sup>. Die vollen Rechte erhält er nur, wenn vorher jeder Mann beschnitten wurde.<sup>18</sup> Dennoch ist er nicht der Kanaanäer, der sich dem Gott Israels zuwendet.<sup>19</sup> Wovon lebt dann der ger? Der Unterhalt der Leviten ist geregelt.<sup>20</sup> Aus dem Kontext mit ihnen wird deutlich, daß die Stellung als Landbesitzer eine Rolle spielt; der ger hat offensichtlich keinen 'Erbbesitz'<sup>21</sup>. Lediglich der programmatische Entwurf für ein neues Israel in Ez 47,22 verspricht den gerym einen 'Erbanteil'<sup>22</sup>.

1976, 188.149f; F.H.WEISSBACH, Die Keilinschriften der Achämeniden (VAB 3), Leipzig 1911, 67; als Schlußfolgerung auch in W.THIEL, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit, Neukirchen-Vluyn 1985, 153; die Übersetzung 'Schutzbürger', Thiel 154, ist zwar durch Tradition 'eingebürgert', sie verharmlöst die soziale Brisanz, indem sie auf das mittelalterliche Stadtrecht zurückgreift (seit Luther)

12 was leben von der Nachlese bedeuten kann, veranschaulicht Jes 17,6; eine wichtigere periodische Zuwendung dürfte das Ausliefern des Erntezehnten an Witwen, Waisen und gerim in jedem dritten Jahr, vgl. Dtn 14,29; 26,12, sein

13 Dtn 12-26

14 Dtn 16,11.14

15 Lev 17-26

16 Lev 23,42 betont sogar seine Ausgrenzung; nur der 'azrah soll feiern

17 azrah; GESENIUS/BUHL 206 verweisen auf arab. صريح النسب, 'von reiner Abstammung'; ger und 'azrah in Ex 12,19; Lev 17,8.10.12f.15; 18,26; 20,2; 22,18; 24,16.22; Num 9,14; 15,14-16.30; hier propagieren Rückkehrer aus dem Exil sich als die 'rechtmäßigen' Bewohner

18 Ex 12,48

19 das ist eindeutig der nakry, vgl. 2Chr6,32; Jes 56,6; 61,5; daß der nakry integrierbar ist, belegen auch Dtn 23,8f; ausgegrenzt aus diesem Prozeß werden Ammoniter und Moabiter, Dtn 23,8

20 vgl. Ex 29,26.32; Dtn 14,29; 18,20; Jos 13,14; zu beachten ist aber, daß im Kontext mit den Leviten nur das Verb gwr steht, nie das Nomen ger

21 nahal

22 halq<sup>\*</sup>; vgl. zu beiden Termini die Schilderung der Entwicklung vom Clan-Eigentum zum Familienbesitz in H.G. KIPPENBERG, Seminar: Die Entstehung der antiken Klassengesellschaft (stw 130), Frankfurt am Main 1977,35-39

Die gängige Übersetzung 'Schutzbürger' sowie die bekannten Ableitungen aus anderen semitischen Sprachen sind unbefriedigend. Des Schutzes bedarf der ger, aber Bürger ist er nicht.

Dann kann man nur der einzigen Spur folgen, die die Texte selber legen: ger ist ein ägyptisches Wort.

Wer ist der Adressat der Ägyptenparänese?

Die Kontexte weisen auf die Gruppe hin, die in Ägypten zu abhängiger Arbeit und Sklavenarbeit herangezogen wurden, die ehemaligen ħapiru<sup>23</sup>. Zwar wurden auch die Kleinviehhirten, shasu, in großer Zahl gefangengenommen bei ägyptischen Feldzügen<sup>24</sup>, es gibt aber deutliche Belege dafür, daß sie in Ägypten nicht schlecht behandelt wurden<sup>25</sup>. Nur unter den gefangenen ħapiru spielt für ihre veränderte Lage das ägyptische Determinativ eine so wichtige Rolle, daß sie es zu einem Lehnwort in ihrer eigenen Sprache machen.

Das Verb gwr steht davon ursprünglich unabhängig und wird erst in nachexilischer Zeit mit dem Nomen kombiniert. Seine Bedeutung 'sich aufhalten' kommt den ugaritischen Textbeispielen am nächsten<sup>26</sup>.

23 also die jüngeren und damit nicht erbberechtigten Söhne der kanaanaïschen Städte; vgl. H. ENGEL, Grundlinien neuerer Hypothesen über die Entstehung und Gestalt der frühisraelitischen Stammesgesellschaft: BiKi 2/1983, 50-53; Entscheidung für die ħapiru gegen die traditionelle Auffassung, in Ägypten seien die 'Nomaden' zu produktiver Arbeit herangezogen worden, die ihnen aber garnicht behagt haben soll, vgl. G. FOHRER, Geschichte Israels, Heidelberg<sup>3</sup> 1982, 58; H. DONNER, Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen (ATD Ergänzungsreihe 4/1), Göttingen 1984, I. 89; S. HERRMANN, Geschichte Israels in alttestamentlicher Zeit, München 1973, 90; die Abwerter der 'Nomaden' machen sich nicht hinreichend klar, daß im AO Kleinviehhirten und Stadtbevölkerung über mehrere Jahrhunderte hinweg eine funktionierende Symbiose bildeten, von der beide Gruppen profitierten; umschrieben wird diese Form als "dimorphe Gesellschaftsstruktur", vgl. U. WORSCH, Abraham. Eine sozialgeschichtliche Studie (EHS 225), Frankfurt am Main 1983, 46f. 54. 73f; darüber hinaus waren auch diese Hirten schon in ihrem Bereich sehr wohl 'produktiv'; man muß nur Gen 26, 12 genau lesen und von der Vorstellung abgehen, der Mensch sei erst Nomade und dann sesshaft gewesen

24 vgl. die Listen bei W. HELCK, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. (Ägyptologische Abhandlungen 5), Wiesbaden<sup>2</sup> 1971, 361f

25 ausgerechnet von dem Pharao, der als der Unterdrücker der Israeliten gilt (Bsp. FOHRER 58), gibt es in Abu Simbel eine Inschrift, die das deutlich belegt: 'Er setzte die Beduinen (S3šw) in das Land, ... siedelte die Libyer auf den Höhen an, füllte die Festungen, die er erbaut hatte, mit den Gefangenen seines mächtigen Schwertes...'; zitiert nach HELCK 362. Der zweite Beleg ist Gen 47, 1, er paßt genau dazu

Die beobachtete figura etymologica ist demnach nur eine scheinbare; sie kann zu einem Zeitpunkt entstanden sein, als man die Herkunft von ger nicht mehr kannte. Es ist weiterhin denkbar, daß man sie nicht kennen wollte, weil eine Bedeutungsverlagerung zu 'nicht dazugehörig' angestrebt wurde als Kontrast zum nach-exilisch auftretenden Begriff 'zrah'<sup>27</sup>.

#### Ein Ausblick

Im AO gibt es einen ausführlichen Versuch, ein Gesetzesbuch zu schaffen, den Codex Hammurapi. Eine Entschlüsselung von ger unter Zuhilfenahme desselben klappt nicht. Es gibt zwar Unterschiede zwischen dem awilum und dem Sohn eines awilum<sup>28</sup>, aber beide stehen noch zu nahe beieinander. Der dort ebenfalls genannte gemietete Arbeiter<sup>29</sup> könnte der Sache nach gemeint sein, es gibt aber keine Möglichkeit einer sprachlichen Verbindung.

---

26 Keret3.110: wgr.nn.<sup>c</sup>m - 'and do tarry at the city; J. GIBSON, Canaanite Myths and Legends, Edinburgh 1978, 85; Keret 23.66 - 'there dwell among the stones and the trees' - tm.tgrgr. l abm. wl.<sup>c</sup>m; GIBSON 127; zur Übersetzung eines gr. bt. il im Aqhat-Epos gibt es unterschiedliche Auffassungen: GORDON 180 übersetzt als Nomen 'a person taking asylum in a temple', GIBSON 119 dagegen als Verbform 'be continually a seeker of sanctuary, sojourn, be a client in the home of god'; beide Vorschläge sind beeinflusst durch Übersetzungspraxis und Verstehenshintergrund der atl. Exegese

27 diese Bedeutungsvariante steht dem arab. غير sehr nahe; 'anderer, verschieden von', vgl. H. WEHR, Arabisches Wörterbuch, Wiesbaden 1985, 935

28 vgl. dazu §§ 202 und 203, 206 und 207

29 KH §§ 236f.239.242.244-249; Bsp. 257: Šumma awilum ikkaram i-gur